

BOBENHEIM - ROXHEIM

Änderungsplan III mit Erweiterung II zum Bebauungsplan Südwest
(Südwest III Teil 2 - Wohn- und Mischgebiet)
(kurz: Bebauungsplan Wohn- und Mischgebiet Südwest III)

M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Textl. Festsetzungen und Begründung siehe Beilage!
- BESTEH. WOHNGEBÄUDE
 - BESTEH. NEBENGEBÄUDE
 - NEUE BZW. VERBLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - VERKEHRSFLÄCHE
 - GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH=Ö, PRIVAT=P
 - LÄRMSCHUTZWALL HÖHE 5,00m
 - LÄRMSCHUTZWAND HÖHE 5,00m
 - KINDERSPIELPLATZ
 - UMFORMERSTATION
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MI MISCHGEBIET
 - II ZAHL DER GESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - I ZAHL DER GESCHOSSE ZWINGEND
 - OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 - GESCHL. BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - LB LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHST-GRENZE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - R KURVENRADIEN
 - **** ABGRENZUNG DES BEREICHS FÜR SCHUTZMASSNAHMEN VOR LÄRMMISSIONEN
 - SICHTWINKEL (ANGABE IN METERN)
 - FERNGASLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
 - ZUFAHRT
 - P PARKPLATZ ÖFFENTLICH
 - GRENZE DES BAUGEBIETS
 - FIRSTRICHTUNG ZWINGEND
 - GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 - BA GARAGEN
 - HAHNIGELÄNDE
 - STRECKENFERNMELDEKABEL BEIDSEITIG 2m SCHUTZSTREIFEN

BOBENHEIM-ROXHEIM DEN 13.11.1981
GEÄNDERT: 191/1983
31.5.1983

DATEN

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.08.1981 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 11.03.1983.
Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 2 a BBAUG erfolgte bei einer Veranstaltung am 25.05.1982, auf die im Amtsblatt der Gemeinde Bobenheim-Roxheim vom 21.05.1982 hingewiesen wurde.
Die öffentlichen Planungsträger wurden am 11.11.1982 um Stellungnahme gebeten. Bekanntgabe und Beschlussfassung hierzu am 09.03.1983 / 13.07.1983.
Zustimmung zu dem auszulegenden Planentwurf am 13.07.1983.
Der Planentwurf lag vom 01.08.1983 bis einschl. 09.09.1983 zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Während der Auslegung gingen 5 Bedenken und Anregungen ein, über die in der Sitzung am 28.09.1983 Beschluss gefasst wurde.
Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am 14.11.1983.
Die Beschlussfassung als Satzung erfolgte am 28.09.1983.

Bobenheim-Roxheim, den 14.11.1983
Gemeindeverwaltung
(Signature)
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 04.06.1984
örtlich-öffentlich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.

Bobenheim-Roxheim, den 04.06.1984
Gemeindeverwaltung
(Signature)
Bürgermeister

Genehmigt

mit Verfügung vom 18. Mai 1984
AZ 63/670-07
Bobenheim-Roxheim Ld.

Der Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 (1) GemO-DVO ausgefertigt.

Bobenheim-Roxheim, den 13.05.1986
Gemeindeverwaltung
(Signature)
(Reiner) Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 21. Mai 1986 in ortsüblicher Weise - Amtsblatt - öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 01.06.1984 in Kraft gesetzt; der Plan wird gem. § 12 BauGB hinsichtlich der gestalterischen Festsetzungen gem. § 86 LBAU ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.

Bobenheim-Roxheim, den 21. Mai 1986
Gemeindeverwaltung
(Signature)
(Reiner) Bürgermeister

Fertigung